Ministerium für
Kultur und Wissenschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen

22.05.2026

JeKits 2 Schwerpunkt Instrumente
Vertragsbedingungen

Dauer des Vertrages zur Teilnahme an JeKits 2 Schwerpunkt Instrumente

Der Vertrag zur Teilnahme an JeKits 2 gilt für das gesamte Schuljahr 2026-2027. Der Vertrag beginnt am 1. August 2026 und endet automatisch am 31. Juli 2027. Eine Kündigung zum Ende der Vertragslaufzeit ist nicht erforderlich. Der Vertrag kann nur für den gesamten Zeitraum geschlossen werden. Eine Beendigung vor Ablauf des Schuljahres zum 31. Juli 2027 ist **nicht** möglich.

Gebühren

Die Jahresgebühr für JeKits 2 Schwerpunkt Instrumente beträgt 348,00 €. Die Gebühr wird in 12 Monatsraten in Höhe von jeweils 29,00 € erhoben. Die Monatsraten sind immer zum 1. des Monats fällig. Die erste Rate wird zum 1. August 2026 erhoben und die 12. Rate zum 1. Juli 2027.

Ermäßigungen

<u>Sozialbefreiung</u>

Eine vollständige Befreiung von der Beitragszahlung ist möglich bei Empfängern von

- Leistungen zur Sicherstellung des Lebensunterhalts nach SGB II (insbesondere Arbeitslosengeld II und Sozialgeld),
- Leistungen der Sozialhilfe nach SGB XII (insbesondere Hilfe zum Lebensunterhalt sowie Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung),
- Wohngeld nach Wohngeldgesetz,
- Kinderzuschlägen nach § 6a des Bundeskindergeldgesetzes,
- Ausbildungsbeihilfen (insbesondere BAföG-Leistungen und Berufsausbildungsbeihilfe nach den §§ 59 ff SGB III),
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Der Nachweis über die Berechtigung zu einer Beitragsbefreiung ist anhand eines behördlichen Leistungsbescheides zu erbringen.

Die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes (BuT) nach § 28 Abs. 7 SGB II bzw. § 34 Abs. 7 SGB XII (Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft) können beantragt und in Anspruch genommen werden. Ein Nachweis hierüber ist mit dem Antrag auf Sozialbefreiung zu erbringen.

<u>Geschwisterermäßigung</u>

Wenn zwei oder mehr Kinder einer Familie gleichzeitig zahlungspflichtig am Programm teilnehmen, fällt der volle Elternbeitrag nur für das erste Kind an. Geschwister erhalten eine Beitragsermäßigung von 50 %, soweit nicht eine vollständige Beitragsbefreiung greift.

Unterricht

Alle Kinder in JeKits 2 Schwerpunkt Instrumente erhalten wöchentlich zwei Unterrichtseinheiten zu 45 Minuten. Die Unterrichtszeit verringert sich bei nur zwei Anmeldungen für ein Instrument auf 30

Minuten pro Woche. Einzelunterricht findet in der Grundschule nicht statt. Der Unterricht findet in den Räumen der Grundschule Hardissen statt. Eine Unterrichtseinheit wird als Instrumentalunterricht in kleinen Gruppen erteilt. Die zweite Unterrichtseinheit erfolgt für alle Kinder gemeinsam im JeKits-Orchester. Die Teilnahme am JeKits-Orchester ist verpflichtend.

Es gilt die Ferienregelung des Landes NRW. In den Ferien, an beweglichen Ferientagen und an gesetzlichen Feiertagen findet kein Unterricht statt.

Unterrichtsausfall

Absage durch Schülerinnen und Schüler

Nimmt ein Kind den Unterricht nicht wahr, so ist die Unterrichtsgebühr dennoch in voller Höhe fällig. Ist ein Kind krankheitsbedingt mehr als drei Mal hintereinander nicht in der Lage am Unterricht teilzunehmen, so kann die Unterrichtsgebühr erstattet werden. Hierzu sind ein schriftlicher Antrag und die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung notwendig.

Absage durch die Musikschule

Fällt der Unterricht durch Absage der Musikschule aus, so ist die Unterrichtsgebühr vorerst dennoch in voller Höhe fällig. Die Musikschule garantiert die Durchführung von mindestens 36 Unterrichtsterminen während des Schuljahres 2026-2027. Wird diese Anzahl durch Absagen der Musikschule unterschritten, können die Unterrichtsgebühren anteilig erstattet werden. Hierzu ist ein schriftlicher Antrag nach Ablauf des Schuljahres 2026-2027 notwendig.

Absage durch die Grundschule

Fällt der Unterricht durch Absage der Grundschule aus (z. B. wegen eines Wandertages o. ä.), so ist die Unterrichtsgebühr dennoch in voller Höhe fällig.

Wahl der Instrumente und Einteilung der Unterrichtsgruppen

Die Mindestteilnehmerzahl zur Bildung einer Unterrichtsgruppe beträgt 3. Sollte die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden, nimmt die Musikschule Kontakt zu den Eltern auf, um ein alternatives Unterrichtsangebot zu machen, oder die Unterrichtszeit verringert sich bei nur zwei Anmeldungen für ein Instrument auf 30 Minuten pro Woche. Einzelunterricht findet in der Grundschule nicht statt. Die Musikschulleitung teilt die Unterrichtsgruppen nach Eingang der Anmeldung ein.

Mietinstrumente

Jedes Kind, das für JeKits 2 Schwerpunkt Instrumente angemeldet ist, bekommt für das Schuljahr 2026-2027 ein kostenfreies Musikinstrument zur Verfügung gestellt. Diese kostenfreien Mietinstrumente sind Eigentum der Musikschule Lage. Schäden am Mietinstrument sind der Musikschule sofort zu melden. Ein Reparaturauftrag ergeht ausschließlich durch die Musikschule. Die Kosten für Verschleißteile und Pflegemittel tragen die Mieter. Selbstverschuldete Schäden an den Mietinstrumenten gehen zu Lasten der Mieter. Der Abschluss einer privaten Musikinstrumentenversicherung wird dringend empfohlen. Eine Weitergabe an Dritte ist nicht gestattet.

Teilnahme an Veranstaltungen und Auftritten

Mit der Anmeldung zu JeKits 2 Schwerpunkt Instrumente verpflichten sich die Schülerinnen und Schüler auch zur Teilnahme an Veranstaltungen der Grundschule und der Musikschule im Rahmen des JeKits-Programmes. Sie verpflichten sich zur Mitwirkung bei Auftritten des JeKits-Orchesters.